



Senior Consulting
Service Diakonie e.V.

Prüfungsbericht

Jahresrechnung 2016 (gekürzt)

**cura hominum e.V. – „Sorge für Menschen“
Lobetal, Bernau bei Berlin**

A.	Prüfungsauftrag	3
B.	Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	3
C.	Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	4
I.	Allgemeine Hinweise	4
II.	Haushaltsplan und Haushaltsrechnung	5
III.	Zweckgebundene Einnahmen und Ausgaben	6
IV.	Schulden	7
V.	Vermögen	7
VI.	Kassenprüfung	7
VII.	Aufwendungen für Personal, Geschäftsstelle und Projekte	8
VIII.	Gesamtaussage des Abschlusses	9
IX.	Ergebniskritik und Handlungsempfehlungen	10
D.	Ergebnis der Prüfung und Entlastungsempfehlung	12

A. Prüfungsauftrag

Die Rechtsgrundlage für die Prüfung der Jahresrechnung des

cura hominum e.V. – „Sorge für Menschen“

Lobetal, Bernau bei Berlin,

- im Folgenden auch kurz „Verein“ genannt -

ist das Rechnungsprüfungsgesetz (§§ 1, 3, 11 Abs. 2 RPG). Auf dieser Basis prüfen wir die Jahresrechnung sowie die ihr zugrunde liegende Buchführung und berichten über das Ergebnis unserer Prüfung.

cura hominum e.V. – „Sorge für Menschen“, gegründet 2003 und ins Vereinsregister des Amtsgerichtes Frankfurt/Oder unter Nr. 4519FF (Ersteintrag 05.08.2003) eingetragen, ist mit seiner „Ukraine Hilfe Lobetal“ ein Werk der Anstaltskirchengemeinde der Hoffnungstaler Stiftung Lobetal (Bernau bei Berlin), einer der Bodelschwingschen Stiftungen Bethel, und Mitglied der Diakonie Berlin-Brandenburg.

Der Verein verwaltet sich selbstständig, vertreten durch einen ehrenamtlichen Vorstand und eine Mitgliederversammlung (18 natürliche Personen). Er wird bei Buchführung und Jahresrechnung nicht extern unterstützt.

Er ist als „gemeinnützig, mildtätig und religiös“ anerkannt. Seine Aufgabe ist es, partnerschaftliche humanitäre Hilfe und Entwicklungshilfe für Menschen im In- und Ausland anzubieten, die körperlich, geistig oder seelisch hilfsbedürftig oder in materieller Not sind.

In 2016 lieferte er 366 t gespendete Hilfsgüter auf 33 Lkw-Transporten an 15 Partner in der Ukraine, vornehmlich christliche Kirchengemeinden und Wohltätigkeitsvereine.

Der Verein hat den „Senior Consulting Service Diakonie“ mit der Prüfung und einer daraus folgenden Beratung beauftragt, ausgeführt durch Ernst Rommeney, ehrenamtlicher Rechnungsprüfer des Kirchenkreises Tempelhof-Schöneberg.

B. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung waren

- Jahresbericht und Jahresrechnung 2016
- Buchungen und Belege, Ein- und Auszahlungen via Bankkonten und Kassen
- Freistellungsbescheid des Finanzamtes Eberswalde vom 13.04.2015 sowie die Erklärung des Vereins zur Körperschafts-, Gewerbe- und Umsatzsteuer vom 14.07.2017
- Protokolle der Vorstandssitzung vom 22.02.2017 sowie der Mitgliederversammlungen vom 28.06.2017, 30.11.2016 und 01.06.2016. Protokolle der Vorstandssitzungen des Jahres 2016 konnten nicht vorgelegt werden.
- Satzung vom 22.09.2005 und Geschäftsordnung vom 20.09.2003
- sowie die Einhaltung der einschlägigen, im geprüften Zeitraum geltenden gesetzlichen und kirchengesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung.

Die Prüfungsarbeiten haben wir in der Zeit vom 31.07.2017 bis zum 18.08.2017 in den Räumen des Vereins in Lobetal, Bernau bei Berlin durchgeführt. Anschließend erfolgte die Fertigstellung des Berichts, der sich am Musterentwurf des Kirchlichen Rechnungshofes für die „Örtliche Rechnungsprüfung“ in der EKBO orientiert.

Eine Abschlussbesprechung fand 30.08.2017 mit den Vorstandsmitgliedern Elisabeth Kunze, Jürgen Kumm, Hartwin Schulz, unterstützt von Christian Philipp (Vereinsmitglied), mit Christian Steinke, Leiter Finanz- und Rechnungswesen Hoffnungstaler Stiftung, und Ernst Rommeney statt.

Aus den im Rahmen der Prüfungsplanung festgestellten Risikobereichen ergaben sich folgende Prüfungsschwerpunkte:

- Buchführung und Kontenrahmen
- Bankkonten und Kassen
- Belegwesen
- Personal
- Beschaffungen und Inventar
- Projekte und Transporte
- interne Richtlinien

Die Mitgliederversammlung des Vereins hat am 28.06.2017 den Jahresbericht sowie die Jahresrechnung 2016 zur Kenntnis genommen und den Vorstand entlastet.

Prüfungen durch die Träger der Sozialversicherung bzw. der Berufsgenossenschaft fanden für den Berichtszeitraum laut den uns erteilten Auskünften nicht statt.

Die letzte Betriebsprüfung des Finanzamtes Eberswalde wurde im Jahr 2005 als Umsatzsteuer-Sonderprüfung für 2004 durchgeführt. Einen Steuerbescheid für das Jahr 2016 hat der Verein - noch - nicht erhalten.

Jahresrechnungen der Vorjahre sind nicht durch Rechnungs- oder Kassenprüfer geprüft worden.

C. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Allgemeine Hinweise

Die **Jahresrechnung** wird – nach den Vorgaben des Finanzamtes – als Einnahmen- und Ausgaben-Rechnung dargestellt.

Sie gliedert sich in fünf Abschnitte: Ideeller Bereich – Humanitäre Hilfe, Vermögensverwaltung, Zweckbetrieb, Andere wirtschaftliche Geschäftsbetriebe, Ermittlung der Geldbestände.

Der Ideelle Bereich nahm Mitgliedsbeiträge und Geldspenden ein.

- Die Mehrzahl der Einzelspenden – auch pro Spender über Jahre kumuliert - überstieg nicht 2000.- €. Beispielsweise wurden von der Anstaltskirche Lobetal Gelder aus Kollekten überwiesen.
- Fünf Zahlungen fielen in den Bereich 2000.- bis 5000.- €, drei weitere in den Bereich bis zu 40.000.- €.
- Die Hoffnungstaler Stiftung Lobetal unterstützte die Personalaufwendungen mit 15.000.- €, wie bereits im Vorjahr 2015.
- Die Bodelschwingschen Stiftungen Bethel, Bielefeld überwiesen 10.000.- € aus ihrer „Osteuropahilfe“.
- Die Hamburger Stiftung zur Förderung von Wissenschaft und Kultur stellte 40.000.- € zur Verfügung, u.a. zweckgebunden für eine Rettungsambulanz (Kinderkrankenhaus Ternopol).

Ferner erhielt der Ideelle Bereich Sachspenden, insbesondere gebrauchte Kleidung und Möbel. Darüber hinaus:

- überlässt die Hoffnungstaler Stiftung Lobetal dem Verein pacht- und mietfrei ein einstöckiges Gebäude (600 qm) mit Büroräumen, Lager, LKW-Rampe und Parkflächen, nebst Inventar, und übernimmt die Kosten für Heizung, Strom und Wasser.
- stellen die Bodelschwingschen Stiftungen Bethel, Bielefeld aus ihrer „Osteuropahilfe“ einen VW-Bus und finanzieren die dazu gehörende Tankkarte.
- vermietete der Nutzfahrzeugverleih PEMA, Herzberg/Harz kostenfrei einen LKW, über 77 Monate bis zum 2. Quartal 2017.
- lieferte die GAB, Gesellschaft für Arbeits- und Berufsförderung Berlin mbH, wiederaufgearbeitete Krankenhaus- und Schulmöbel.
- organisierte der Logistiker TCLOG, Norderstedt die Abgabe gebrauchter Rollatoren und Rollstühle aus dem Sanitätshandel.

Im **Jahresbericht** (Wirtschafts-, Tätigkeits- und Spendenbericht) werden Transporte, Projekte und Partnerorganisationen aufgelistet sowie Zahlungen, Ausgaben und Angaben in Tonnen den Lieferungen und Projekten zugeordnet.

Der Zweckbetrieb erlöste Einnahmen aus dem Verkauf von gespendetem „Trödel“ im eigenen Haus sowie auf drei Festen des Dorfes Lobetal. Ferner betrieb er zweimal jährlich einen „Baby-Basar“ in der Region Lobetal. Auf der Einnahmenseite weist er Umsatzsteuern und auf der Ausgabenseite Vorsteuern aus, die jeweils im Folgejahr mit der Umsatzsteuerzahlung an das Finanzamt verrechnet werden.

Ein anderer wirtschaftlicher Betrieb wird ebenso wenig wie eine Vermögensverwaltung geführt.

Die **Buchhaltung** (digital) folgt Einzahlungen und Auszahlungen via Bankkonten und Kassen. Durch Belegnummern werden Buchungen sowohl mit Rechnungen, Quittungen und Vermerken (Papierform) als auch mit Positionen der Kontoauszüge (Papierform) verbunden. Die zahlungsbegründenden Unterlagen sind fortlaufend nach Datum und Belegnummer geordnet.

Auf folgende bestehende Mängel in der Buchführung und in den weiteren geprüften Unterlagen ist hinzuweisen:

- ... (gekürzt) ...

II. Haushaltsplan und Haushaltsrechnung

Einen **Haushaltsplan** hat der Vorstand der Mitgliederversammlung nicht vorgelegt – weder für 2016 noch für 2017. Mithin bietet die Haushaltsrechnung keinen darauf bezogenen Soll-Ist-Vergleich.

- Haushaltsvolumen: 159.483,88 €
- Wirtschaftler kraft Amtes: Elisabeth Kunze als Vorsitzende des Vorstandes, vertreten durch Jürgen Krumm und Hartwin Schulz, beide als stellvertretende Vorsitzende.

Der dreiköpfige ehrenamtliche Vorstand wurde am 30.11.2016 von der Mitgliederversammlung für eine Amtszeit von vier Jahren gewählt. Elisabeth Kunze vertritt als GKR-Mitglied zugleich die Anstaltskirche Lobetal im Leitungsgremium.

Laut Satzung darf der Vorstand finanzielle Verpflichtungen bis zu einer Höhe von 5000,- € eingehen. Für ein Volumen größer als 5000,- € muss er die Zustimmung der Mitgliederversammlung einholen.

- Stellenplan: 4 Mitarbeiter*innen auf Teilzeitbasis
- Haushaltsvermerke wurden nicht beschlossen, werden aber praktiziert: die kumulierten Jahresüberschüsse sollen als Liquiditätspuffer und „Personalarücklage“ aufwachsen. Zumindest die „Personalarücklage“ muss regelmäßig wieder aufgefüllt sein.

Die **Haushaltsrechnung** ist ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Gliederung der Haushaltsrechnung erfolgt nach der Vorgabe des Finanzamtes Eberswalde (Freistellungsbescheid).

Die Haushaltsrechnung schließt mit einem **Überschuss von 28.905,21 €**, nach Abzug der Ausgaben 130.578,67 € von den Einnahmen 159.483,88 €. Damit erhöhte sich der Bestand an Geldmitteln auf 71.813,33 € (inkl. Rundungsdifferenz).

Rückschau 2012 bis 2016

	Haushalts- volumen	Einnahmen	Ausgaben	LuL	Saldo	Geld- bestand
2012:	070.669,81	069.141,98	-070.669,81	-38,08	- 01.565,91	07.549,13
2013:	075.136,92	075.136,92	-067.335,65	-45,70	+07.755,57	15.304,70
2014:	092.855,64	089.341,34	-092.855,64	-57,36	- 03.571,66	11.733,04
2015:	121.492,58	121.492,58	-090.317,52	-00,00	+31.175,06	42.908,10
2016:	159.483,88	159.483,88	-130.578,67	-00,00	+28.905,21	71.813,33
2017:*		035.666,36	-074.009,34		- 38.342,98	

(*bis 18.08.2017 Betriebsergebnis nach BWA)

Die Haushaltsrechnung entspricht nach unseren Feststellungen im Wesentlichen den gesetzlichen Vorschriften. Im Rahmen der Prüfung haben wir Verstöße gegen Beschlüsse der Mitgliederversammlung sowie andere haushaltsrelevante Vorschriften nicht feststellen können.

Die Prüfung ergab keine Beanstandungen, abgesehen von folgenden Ausnahmen:

- ... (gekürzt) ...

III. Zweckgebundene Einnahmen und Ausgaben

Der Verein hat Einnahmen aus **zweckgebundenen Spenden** erzielt, die er entsprechend nach Kostenarten und Kostenträgern gesondert bucht, beispielsweise für Personalaufwand, Beschaffungen und Transportkosten oder für Aktionen wie „Flüchtlingsarbeit Bernau“, „Weihnachten“ und „Kinderferien“.

Danach sind die finanziellen Mittel in vollem Umfang gemäß der Spenderintention verwendet worden. Soweit sie ins nächste Jahr 2017 übertragen wurden, hätten sie allerdings als „Rückstellungen“ oder „Nicht ausgegebene, zweckgebundene Spenden“ ausgewiesen werden müssen: für Personal in Höhe von 27.983,87 € sowie für das Folgeprojekt „Rettungsambulanz Ternopol“ in Höhe von 10.218,72 €.

Auch die Mittel für die „Tischlerei Poltava“ waren als zweckgebundene Zuwendungen des Vereins gedacht, die im ersten Schritt dem Projekt als Darlehen gewährt wurden, um aus den Rückflüssen im zweiten Schritt via lokale „Nebenkasse“ weitere Projekte in der Ukraine zu finanzieren. Einmal in die Ausgaben gebucht, sind „verlorene“ wie noch umlaufende Projektmittel derzeit gleichermaßen aus dem Blick der Buchhaltung verschwunden.

Sie sichtbar zu halten, wäre transparenter gewesen, auch wenn eine andere Darstellung das künftige wirtschaftliche Ergebnis rechnerisch nicht mehr beeinflussen würde. Der weitere, innerukrainische Mittelfluss ist folglich im Projektcontrolling nachzuvollziehen und ergänzend zu den künftigen Jahresrechnungen zu berichten.

IV. Schulden

Der Verein hat im Jahr 2016 keine Darlehen aufgenommen – und auch keine Schulden aus Vorjahren zu bedienen.

V. Vermögen

Der Verein hat keine Einnahmen und Ausgaben der Vermögensverwaltung gebucht. Er weist kein Anlagevermögen aus und führt kein Inventarverzeichnis.

Die **Betriebsausrüstung** im mietfrei gestellten Gebäude von ca. 600qm, also im Lager, im Sortier- und Packzentrum, in der „Wäscherei“, im Aufenthaltsraum mit Küche, in den Büroräumen ist entweder ebenfalls gestellt oder durch Dritte gespendet worden.

Allerdings hat der Verein auch Gegenstände der Büroausstattung aus eigenen Mitteln angeschafft.

Entsprechend wären Waschmaschine (00.07.2014, 599.- €, Kauf), Drucker (26.05.2016, 253,97 €, Kauf), Kopiergerät (01.11.2016, 2000.- €, Sachspende), PC (14.02.2017, 383,02 €, Kauf) zu aktivieren und jährlich abzuschreiben.

Einzig das Fahrzeug „Mercedes Vito“, das am 02.03.2012 zum Preis von 8500.- € gebraucht erworben wurde, ist gesondert ins Betriebsvermögen gebucht, allerdings ebenfalls nicht in den Folgejahren anteilig abgeschrieben worden.

Rücklagen, etwa für Personalausgaben, Ersatzbeschaffungen oder Betriebsmittel (Haushaltsausgleich, Liquiditätspuffer), sind nicht gebildet worden.

Geldbestände hält der Verein liquide in Kassen und auf drei Bankkonten. Per 30.12.2016 schloss das Konto 1567097010 (Lohnzahlungen) mit einem Guthaben von 41.309,99 € ab, das Konto 808080800 (allgemeines Geschäftskonto) mit einem Guthaben von 29.872,53 € und das Konto 1567097028 (vorrübergehend stillgelegt) mit einem Guthaben von 0,77 €. In der Summe ergibt sich ein Bankguthaben von 71.183,29 €.

Die Hauptkasse rechnete zum 30.12.2016 einen Bargeldbestand von 622,50 € ab.

Tatsächlich weichen die Geldbestände von 71.805,79 € auf Konten und in der Kasse um -7,54 € gegenüber den gebuchten in Höhe von 71.813,33 € ab, auf die sich die Jahresrechnung bezieht.

Der Fehlbetrag entsteht, weil unverändert ein Guthaben bei der Deutschen Bank, Konto intern 1710, in Höhe von 7,54 € fortgeschrieben wird. Das Konto sei allerdings nach Angaben des Vorstandes bereits im Jahr 2009 aufgelöst worden.

Folglich ist

- die Existenz bzw. Auflösung des Bankkontos zu prüfen und gegebenenfalls die Guthabenposition in der Buchhaltung im vollen Wert zu berichtigen.

VI. Kassenprüfung

Die Satzung vom 22.09.2005 fordert die Wahl zweier Kassenprüfer*innen. Dies ist bislang nach Angaben des Vorstandes ebenso wenig erfolgt wie eine Kassenprüfung.

Über die Hauptkasse wurden Einzahlungen in Höhe von 79.160,38 € und Auszahlungen in Höhe von 80.343,52 € abgewickelt. Die Geschäftsvorfälle wurden – ohne Kassenbuch – direkt in die Buchhaltung (digital) eingegeben. Näheres zu Prüfung und

Mängel der Kassenbuchungen sind unter C.I Allgemeine Hinweise vermerkt.

Die Kasse startete am 01.01.2016 mit einem Bestand von 1.805,64 € und endete am 31.12.2016 mit einem Bestand von 622,50 €.

Zu beanstanden ist, dass

- kein Protokoll angefertigt wurde, das den Kassenabschluss mit zwei Unterschriften bestätigt.
- das satzungsgemäße Limit von 500.- € regelmäßig überschritten wird, weil es angesichts der Kassenumsätze, insbesondere vor Transporten, zu niedrig bemessen ist und deswegen an die geschäftlichen Erfordernisse angepasst werden müsste.

Über die Hauptkasse werden zwei Unterkassen abgerechnet: für „Trödel-Verkauf im eigenen Hause“ und für „**Handgeld Transporte**“.

Fahrer und Begleiter von 22 Transporten erhielten Bareinlagen, aus denen Benzin, Maut, Gebühren und Reparaturen zu zahlen waren, aber auch finanzielle Zuwendungen an ukrainische Partnerorganisationen in vorher festgelegter Höhe. Geldspenden und Tour-Kosten wurden anhand von Belegen pro Fahrt einzeln, vollständig und nachvollziehbar abgerechnet. Näheres zu Prüfung und Mängel der Kassenbuchungen (Handgeldkasse) sind unter C.I Allgemeine Hinweise vermerkt.

Darüber hinaus ist zu beanstanden, dass

- ... (gekürzt) ...

VII. Aufwendungen für Personal, Geschäftsstelle und Projekte

Die Leistungen des Vereins werden durch ehrenamtliche und hauptberufliche Mitarbeiter*innen erbracht.

Helfer aus einem Kreis von 27 Ehrenamtlichen haben täglich Hilfsgüter wie Kleidung, Betten, Bettzeug, Schuhe, Haushaltsbedarf gesammelt, aufbereitet und verpackt sowie Schulmöbel, Krankenhausbetten und Rollstühle entgegengenommen. Daneben führte eine Gruppe aus 14 Ehrenamtlichen als Fahrer abwechselnd 21 der 35 LKW-Transporte durch.

Der Verein zahlte Aufwandsentschädigungen in Höhe von 6.819,50 €, davon 4.379.- € als Aufwand der Geschäftsstelle (Konto 6003) und 2.440,50 € als Aufwand für Transporte (Konto 6675). Das Kostenstellenjournal MAES schließt das Konto 6003 um 104.- € (4.275.- €) niedriger ab, aufgrund von Fehlbuchungen. Durch Aufwandsentschädigungen wurden vor allem Fahrt- und Reisekosten pauschal ersetzt. 2100.- € entfallen auf eine monatliche Zahlung von 175.- € an die geschäftsführende Vorsitzende.

Daneben werden vier Mitarbeiter*innen in Teilzeitarbeitsverhältnissen, zwei davon als „Minijob“, beschäftigt. Der Verein führt Lohnsteuer sowie Beiträge zur Sozialversicherung, Knappschaft-Minijobzentrale und Berufsgenossenschaft ab. 2016 betragen die Personalkosten 26.074,41 €.

Die Arbeitsbedingungen (Arbeitszeit, Urlaub, Stundensatz, zusätzliche Lohnbestandteile) richten sich nach den „Arbeitsvertragsrichtlinien (AVR) des Diakonischen Werkes Berlin Brandenburg Schlesische Oberlausitz“.

Der Aufwand für zwei Arbeitsverträge wird durch drei Spenden abgesichert: eine Bußgeldzahlung in Höhe von 15.000.- € aus dem Jahr 2015 sowie zwei Zuwendungen der Hoffnungstaler Stiftung Lobetal in Höhe von zusammen 30.000.- € in den Jahren 2015 und 2016. Die Mittel werden im Laufe des Jahres 2017 verbraucht sein.

Neben dem Personalaufwand hatte die Geschäftsstelle Kosten in Höhe von 10.150,05 € für Fuhrpark, Verpackungsmaterial, Bürobedarf, Telekommunikation, Porto, Beiträge

und Versicherungen. Davon entfallen 5.749,73 € (Kontenklasse 6) auf Transporte und 1.392,65 € auf den Zweckbetrieb.

Die Leistungen der Geschäftsstelle bilden die Vereinsführung, Disposition/Koordination, Buchhaltung sowie Vorbereitung der Sachspenden für Verkauf und Transporte ab.

Unter Projekten wird der Aufwand für Transporte (Aufwandsentschädigung Fahrer, Benzin, Maut, Reparaturen) und für Sachspenden (Wareneinkauf: Lebensmittel, Rettungsambulanz) in Höhe 63.208,52 € sowie finanzielle Zuwendungen an Projektpartner in Höhe von 32.165.- € dargestellt. Allerdings ist die Abgrenzung der Projektausgaben für die Jahresrechnung im Spiegel der Buchhaltung nur schwer nachvollziehbar.

Zusammengefasst hatte die Geschäftsstelle einen Aufwand am Standort Lobetal von **34.205,15 €**, davon für Personal 26.074,41 €, Aufwandsentschädigung Mitarbeiter 4.379.- €, Material/Dienstleistungen 4.500,37 €, Umsatzsteuer (2015) 251,37 €.

Die 15 ukrainischen Projektpartner des Jahres 2016 erhielten auf 33 Touren 366 t Hilfsgüter als Sachspenden neben finanziellen Zuwendungen. Das finanziell umfangreichste Projekt war die Lieferung einer VW-Rettungsambulanz an das Kinderkrankenhaus Ternopol. Die Beschaffung in Höhe von 29.781,28 € (ohne erstattete Umsatzsteuer) wurde aus einer Spende der Hamburger Stiftung über 40.000.- € finanziert.

Für 15 Projekte wurden insgesamt **95.373,52 €** ausgegeben, davon für Aufwandsentschädigung Fahrer 2.440,50 €, Material/Dienstleistungen 5.749,73 €, Transportkosten 25.237,01 €, Rettungsambulanz 29.781,28 € und finanzielle Zuwendungen 32.165.- €.

Projekte und Transporte werden im Jahresbericht detailliert abgebildet. Der Verein verfolgt zudem die Verwendung von Geld- und Sachspenden durch die ukrainischen Projektpartner nach. Er lässt abrechnen, berichten und dokumentieren. Zudem wurden die Hilfslieferungen durch eigene Mitarbeiter*innen am Bestimmungsort übergeben. Ferner verschaffte sich der Vorstand durch Besuchsreisen einen Überblick über Bedarf und Wirkung von Hilfsleistungen.

Zur Personalabrechnung empfehlen wir,

- die Lohnfortzahlung im Krankheitsfall zeitnah mit den Krankenkassen abzurechnen.

VIII. Gesamtaussage des Abschlusses

In der Periode 2012 bis 2016 verdoppelte sich das Haushaltsvolumen des Vereins. Die Einnahmen nahmen stärker zu als die Ausgaben. Kumuliert wurden Überschüsse in Höhe von 62.839,41 € erwirtschaftet. Tatsächlich waren und sind die Mittel nicht „frei“ verfügbar, sondern durch Verpflichtungen gebunden.

Insbesondere die letzten beiden Jahre sind von großen Spenden geprägt: Bußgelder aus Essen in 2015 mit 15.000.- €, Hoffnungstaler Stiftung Lobetal in 2015 und 2016 mit je 15.000.- für Personalaufwendungen, Bodelschwingsche Stiftungen Bethel mit 10.000.- € in 2016 und Hamburger Stiftung mit 40.000.- € für eine Rettungsambulanz (Kinderkrankenhaus Ternopol) in 2016.

Die Bußgelder aus Essen, die Zuwendungen aus Lobetal und Hamburg wurden zweckgebunden für Personalkosten sowie Fahrzeugbeschaffung eingesetzt und nicht ausgegebene Mittel in die Folgejahre 2016 und 2017 übertragen. „Rückstellungen“ wurden allerdings nicht gebildet.

Auch Rücklagen (Personal, Haushaltsausgleich, Substanzerhalt) oder Abschreibungen wurden nicht vorgenommen.

Ein steuerbegünstigter Verein muss seine Mittel zeitnah, spätestens im Laufe von zwei Kalenderjahren satzungsgemäß verbrauchen. Er darf sie nach § 55 Abs. 1 Nr. 5 der Abgabenordnung nicht ansammeln.

Umso wichtiger ist es, dass Überschüsse nicht größer erscheinen, als es kaufmännische Vorsorge geboten sein lässt. Stellt man eine fiktive Rechnung an, wie die Jahresrechnung hätte ausfallen können, wären die Empfehlungen dieser Prüfung eingeflossen, dann addieren sich Rückstellungen für Personal von 27.983,87 € und für das Projekt Rettungsambulanz von 10.218,72 € zu einer Summe von 38.202,59 €.

Danach hätte – isoliert das Jahr 2016 betrachtet – die Haushaltsrechnung im Minus abgeschlossen anstatt im Plus von 28.905,21 €. Würden Abschreibungen von 4.500.- € und Rücklagen von 16.000.- € hingerechnet, verringerten sich die ausgewiesenen Überschüsse des Zeitraums 2012 bis 2016 in Höhe von **62.839,41€ auf 4.136,82 €**.

Diese Feststellung schmälert nicht Leistung und Erfolg der Ukraine-Hilfe. Verdeutlicht aber, dass ein wachsendes Haushaltsvolumen zwar die Aktivitäten gesteigert, nicht aber die prekäre Finanzlage beseitigt hat.

Das Helfen-Wollen setzte sich gegen wirtschaftliche Vorsorge durch – in gewisser Weise ohne Alternative. Denn die kontinuierliche Anlieferung von Sachspenden verlangt, ebenso kontinuierlich das Lager wieder zu räumen, auch wenn Geldspenden, aus denen Hilfstransporte finanziert werden, unregelmäßig fließen und die Gesamtkosten - kaufmännisch gesehen - nur bedingt decken.

2017 dürfte auf der Einnahmenseite wieder ein „normales“ Jahr ohne Großspenden werden, nicht aber auf der Ausgabenseite. Zum einen bleiben erhöhte Personalkosten erhalten, die nicht mehr vollständig durch zweckgebundene Spenden gedeckt sein werden, und zum anderen lief der kostenfreie Mietvertrag mit dem Nutzfahrzeugverleih aus, sodass die Transportkosten ansteigen.

Aus heutiger Sicht würde eine vorsichtig vorausschauende Projektsteuerung nahelegen, gegebenenfalls eher auf einzelne Hilfslieferungen und/oder finanzielle Zuwendungen für Projekte in der Ukraine zu verzichten.

IX. Ergebniskritik und Handlungsempfehlungen

Wir empfehlen als Ergebnis der Prüfung von Buchhaltung, Belegwesen und Jahresrechnung,

- den Jahresbericht an den „Transparenzstandards für Caritas und Diakonie“ auszurichten, insbesondere Spendeneinnahmen und ihre Mittelverwendung zu differenzieren, die wirtschaftliche Lage zu analysieren, ergänzt um eine Prognose, über Projektcontrolling zu berichten und Strukturdaten des Vereins gesondert anzuführen,
- einen Haushaltsplan aufzustellen, welchen der Vorstand entwirft und die Mitgliederversammlung im November eines jeden Jahres beschließt, um übers Jahr wie auch in der Jahresrechnung einen Plan-Soll-Ist-Vergleich zu ermöglichen.
- ergänzend zum Haushaltsplan einen Haushaltsvermerk der Mitgliederversammlung zu verabschieden,
 - der verfügt, wie „Überschüsse“ (liquide Mittel) im laufenden Jahr zu verwenden sind, etwa als „Personalarücklage“ oder als „Liquiditätspuffer“, die am Ende des Haushaltsjahres in bestimmter Höhe wieder aufgefüllt sein müssen.
 - Korrespondierend entscheidet die Mitgliederversammlung über die Verwendung von „Überschüssen“, insbesondere „Rückstellungen“ und „Rücklagen“ im Beschluss über die Jahresrechnung des Vorjahres.
- den Kontenrahmen zu überarbeiten,

um aussagefähige Kontengruppen für die Jahresabrechnung zu erhalten, Kostenstellen den Bereichen sowie Kostenträger den Projekten vorzubehalten.

- Gemeinkostenumlagen „Personal“ und „Geschäftsstelle“ einzuführen,
 - um den Zweckbetrieb, gegebenenfalls weitere Bereiche, angemessen am Aufwand des Ideellen Bereichs zu beteiligen und anteilig den Vorsteuerabzug anzuheben.
- alternativ die Umsatzsteuerpflicht daraufhin zu prüfen,
 - ob eine Befreiung, Umsatzsteuer zu erheben und weiterzuleiten, wirtschaftlich günstiger wäre (Kleinunternehmerregelung).
- „Rückstellungen“, „Abschreibungen“, „Rücklagen“ und „Vermögen“ vollständig in BWA und Jahresrechnung auszuweisen.
- ein Inventarverzeichnis aufzustellen,
 - für selbstangeschaffte und gespendete Ausrüstungsgegenstände wie PC, Waschmaschine, PKW
- den Arbeitseinsatz haupt- und ehrenamtlicher Mitarbeiter*innen zeitnah zu dokumentieren (Dienstplanmodul).
 - Das Arbeitsvolumen (Stunden) ergänzt die Jahresrechnung informell gemeinsam mit den Angaben über Hilfslieferungen aus Sachspenden (Tonnen).
- jährlich eine Prüfung der Jahresrechnung zu beauftragen.
 - Die Prüfer sollten frühzeitig bestellt werden und ihren Prüfauftrag zeitgleich mit der Entscheidung des Vorstandes erhalten, die fertiggestellte Jahresrechnung der Mitgliederversammlung vorzulegen. Der Prüfbericht muss Grundlage des Beschlusses über die Entlastung des Vorstandes sein.
- jährlich eine Kassenprüfung durchzuführen.
 - Laut Satzung vom 22.09.2005 soll die Mitgliederversammlung zwei Kassenprüfer*innen wählen. Ihre Aufgabe könnte auch durch die Jahresprüfung erledigt werden.
- „Vier-Augen-Prinzip“ und „Transparenz“ konsequent umzusetzen.
 - TOP 1 jeder Mitgliederversammlung ist grundsätzlich ein Finanz- und Tätigkeitsbericht des Vorstandes.
 - Der Vorstand legt Einzelprojekte – bzw. finanzielle Verpflichtungen – ab 5000.- € der Mitgliederversammlung zur Zustimmung vor (siehe Satzung).
 - Die Mitgliederversammlung gewährt dem Vorstand darüber hinaus operative Freiheit, indem er ihm finanzielle Verpflichtung von mehr als 5000.- € in begründeten Ausnahme- und Eilfällen erlaubt, so nachträglich die Zustimmung der Mitgliederversammlung innerhalb von sechs Monaten eingeholt wird.
 - Der Vorstand tagt mindestens vierteljährlich, stellt die aktuelle BWA fest, entscheidet über Projekte und ihre Abwicklung, zwingend bei finanziellen Verpflichtungen ab 2000.- €.
 - Der Vorstand bestimmt den „Wirtschaftler kraft Amtes“ (Geschäftsführer) und dessen Stellvertreter. Sie erhalten Zeichnungs-, Bank- und Kartenvollmacht.
 - Der „Wirtschaftler kraft Amtes“ kann „Wirtschaftler kraft Auftrages“ bestellen: für Verfügungen bis zur einer Höhe von 200.- €.
 - Das Limit der Kassenhaltung wird von 500.- auf 2000.- bis 5000.- € erhöht.
 - Einzelprojekte werden vorab inhaltlich und kalkulatorisch beschrieben, um daraus interne, prüffähige Aufträge anzulegen.

- Sachlich zusammenhängende Geschäftsvorfälle sind zu einem Projekt zusammenzuführen, zu entscheiden und zu dokumentieren. Es darf nicht gestückelt werden, um ein Limit zu unterschreiten.
- Rechnungen und Zahlungsanweisungen werden nach Prüfung als „sachlich und rechnerisch richtig“ freigegeben. Ab einer Summe von 200.- € müssen sie zwei Unterschriften erhalten, eine vom „Wirtschaftler kraft Amtes“.

D. Ergebnis der Prüfung und Entlastungsempfehlung

Die Rechnungsprüfung bestätigt, dass keine wesentlichen Beanstandungen vorliegen, die das wirtschaftliche Ergebnis beeinflussen oder an einer ordnungsgemäßen Geschäftsführung zweifeln lassen.

Wenn es nicht schon geschehen wäre, könnte das Prüfungsverfahren nunmehr von der Mitgliederversammlung durch Entlastungserteilung abgeschlossen werden (§ 85 Abs. 2 S.1 HKVG).¹

Berlin, 12.09.2017

Ernst Rommeney

Am Klarpfuhl 18a,
12355 Berlin

ernst.rommeney@gmx.de
0178-2695548

[Name]
Senior Consulting Service Diakonie e.V.

Undinestrasse 49
12203 Berlin

renzenbrink@web.de
030-65487108

¹ Die Entlastung kann mit Einschränkungen erteilt oder mit Auflagen verbunden werden (§ 85 Abs. 2 S. 2 HKVG)